

## Allgemeine Teilnahmebedingungen der Rehm race days GmbH

### Anmeldung:

Die Anmeldung gilt nur schriftlich auf unserem Anmeldeformular (Post/Fax) mit Unterschrift oder als Online-Anmeldung übers Internet. Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung und Bestätigung unsererseits gültig. Nennungsschluss ist immer dann, sobald die maximale Teilnehmerzahl pro Strecke erreicht ist.

### Bezahlung:

Der Betrag muss vollständig auf unser Konto in Italien überwiesen werden. Schecks werden nur angenommen, sofern sie in € ausgestellt sind. Schecks, die nicht aus Italien stammen, müssen mit einem höheren Betrag (€ 20,00.– Bank-Bearbeitungsgebühr) ausgestellt werden. Der Betrag bezieht sich immer auf den Fahrer, nicht auf das Motorrad.

### Rücktritt:

Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich. Bei Stornierung bis 2 Monate vor der Veranstaltung werden EUR 100,- vom Teilnahmebetrag einbehalten. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt (auch bei Krankheit) ist nicht mehr möglich, ausser es wird ein Ersatzfahrer benannt. Wird uns kein Ersatzteilnehmer benannt, so fällt das Nenngeld als Stornogebühr an. Ein Stornierung kann nur schriftlich angenommen werden. Wird eine Veranstaltung aus Gründen (Zufall, höhere Gewalt einschliesslich widriger Wetterbedingungen oder Verschulden Dritter), die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt, verfällt das Nenngeld.

### Haftung:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Rehm race days GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Rehm race days GmbH als Veranstalter übernimmt für die Durchführung der Veranstaltung und für durch die Veranstaltung verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – keine Haftung. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die von Rehm race days GmbH fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich oder sonst zurechenbar verursachten Körper- und Gesundheitsschäden, sowie dem Verlust des Lebens. Gleiches gilt auch für die gesetzlichen Vertreter der Rehm race days GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rehm race days GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rehm race days GmbH beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für eine Haftung, die nach dem Produkthaftungsgesetz begründet ist. Jeder Teilnehmer, später nur TN genannt, haftet ausschliesslich und allein für durch ihn verursachte Schäden gegenüber anderen TN oder Dritte. Auf den gesetzlichen Risiko-Ausschluss bei Rennveranstaltungen wird hingewiesen. Der TN haftet auch für Schäden an Personen und Sachgütern, die durch Dritte entstehen, die das Fahrzeug im Rahmen von Veranstaltungen benutzen. Jeder TN haftet für Sachschäden an seinem Fahrzeug selbst, auch wenn ein Dritter hierfür verantwortlich ist. Die Rehm race days GmbH ist nicht verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### Verhaltensweisen:

Die Teilnehmer (auch Ringneulinge) dürfen die Rennstrecke erst nach Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Haftungsausschlusses durch Unterzeichnung der AGB der Rehm race days GmbH nutzen und an den Veranstaltungen teilnehmen. Sofern minderjährige Personen an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, muss ein Erziehungsberechtigter oder Unterschriftsberechtigter mit der Teilnahme einverstanden sein und die AGB sowie die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen unterzeichnen.

### Teilnehmerausschluss:

Jeder TN der durch sein Verhalten gegen die Veranstaltungsregeln verstösst oder andere TN sowie Dritte gefährdet oder sein Fahrzeug an Personen überlässt, die nicht angemeldet sind, wird mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des geleisteten TN-Betrages erfolgt nicht. Auch keine Erstattung der restlichen und noch nicht genutzten Veranstaltungstage. Für den Fall, dass der Ausschluss darauf beruht, dass der TN sein Fahrzeug unberechtigterweise an Dritte zur Teilnahme an den Veranstaltungen überlässt, muss er einen Teilnehmerbeitrag an die Rehm race days GmbH bezahlen.

### Fahrzeuge:

Die Motorräder werden beim Einlass auf die Rennstrecke stichprobenartig kontrolliert. Motorräder die nicht den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, können abgewiesen werden. Erfolgt keine Reparatur u.s.w., zieht es den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich. Die Motorräder müssen technisch in einwandfreiem Zustand sein. Beide Bremsen müssen funktionsfähig sein, Benzinleitungen, Ölstopfen und Ölfilter müssen gegen herausdrehen und lockern gesichert sein. Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser erlaubt (kein Frostschutzmittel). Scheinwerfer und Spiegel müssen abgebaut oder abgeklebt werden. Jeder Fahrer ist für den einwandfreien Zustand des Fahrzeuges selbst verantwortlich.

### Der Fahrer:

Vollständige Schutzbekleidung ist obligatorisch. Vollvisierhelm, Protektorenkombi, Stiefel mit Knöchelschutz, Rückenprotektor, Handschuhe u.s.w. gehören zu der Fahrerausstattung. Der Fahrer muss in guter körperlicher Verfassung sein. Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung. Der Fahrer ist mit den Regeln der Rennstreckenbenützung vertraut (Flaggsignale, Handzeichen vor der Einfahrt in die Boxengasse u.s.w.). Am ersten und zweiten Tag der Veranstaltung (Zeitplan beachten) ist morgens jeweils eine Fahrerbesprechung angesagt. Es ist Pflicht an einer dieser Briefings teilzunehmen, um die Vorschriften und Regeln zu erfahren oder neu aufzufrischen. Hierbei werden auch Beschwerden, Anregungen und Wünsche entgegen-genommen. Jeder Fahrer hat sich ausreichend um folgenden Versicherungsschutz zu bemühen: Haftpflicht, Sachschäden am eigenen Fahrzeug, Unfall, Heilungskosten, Invalidität, Lohnausfallkosten bei Unfall, Überführungskosten Fahrer und Fahrzeug. Jeder Teilnehmer muss bei den Veranstaltungen im Besitz einer Krankenversicherung sein. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung notwendig. Der Teilnehmer bestätigt dies mit der Abgabe der Nennung. Der Veranstalter behält sich vor eventuelle Kosten für medizinische Versorgung ausserhalb der Rennstrecke (Transport zum Krankenhaus usw.) dem Verletzten in Rechnung zu stellen. Die medizinische Erstversorgung an der Rennstrecke ist im Nenngeld eingeschlossen. Sollte irgendein Punkt der AGB nicht erfüllt werden, folgt die Ausschliessung aus der Veranstaltung, sowie das umgehende Verlassen des Fahrerlagers nach Anweisung ohne eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Dem Veranstalter obliegt hier die Entscheidungsfreiheit. Zusätzlich die Hausordnung des Kurses.

### Ringneulinge:

Für Ringneulinge und Personen, die noch nie an einer solchen Veranstaltung teilgenommen haben, ist vor der Streckenbenützung ein Briefing Pflicht. Das Befahren der Strecke ist nur in extra hierfür ausgewiesenen Zeitblöcken möglich. Darüber hinaus muss sich der Ringneuling durch ein gelbes Überziehhemd deutlich erkennbar machen. Dieses wird vom Veranstalter gegen eine Kautionsgebühr von 20 Euro zur Verfügung gestellt.

### Gerichtsstand

Die AGB werden in mehreren Sprachen übersetzt und zur Verfügung gestellt. Bei Streitigkeiten über die AGB-Auslegung ist der Wortlaut in deutscher Sprache massgebend. Die Parteien vereinbaren die Geltung des Deutschen Rechts. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Ulm a.D. (Deutschland).

Ich habe die AGB vollständig gelesen und akzeptiere sie in vollem Umfang:

Veranstaltung in: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_